

Beilage zu Nummer 214 der Volksstimme.

Montag den 13. September 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 13. September 1915.

Die Mühlengewinne.

Was die Mühlen im ersten Kriegsjahr an Gewinnen eingebracht haben, dafür liefert eine Zusammenstellung der „Frankf. Stg.“ interessantes Material.

Firma und Sitz der Gesellschaft	Beteiligte Dividende in Prozent für das am 31. Dezember 1910/1911/1912/1913/1914 abgelauf. Geschäftsjahr				Durchschnitt 1903-1912 in Prozent	
	1910/1911	1912	1913	1914	1903-1912	in Prozent
A.-G. Röhrenmühle, Niederlahnste.	0	3	5	0	10	2,12
A.-G. für Mühlenbetriebe, Neustadt a. O.	10	10	12	12	12	8,1
Mt.-Mühlentwerk, Stodau, Angolt.	5	5	7	7	7	5,2
Barthel Mtl.-Dampfm., Borch i. P.	5	5	2	3	7	5,5
Berliner Dampfmühlen, Berlin	3	7	7	0	8	5,35
Bremer Rolandmühle, Bremen	3	10	0	11	17	8,4
Eiserfelder Walzenmühle, Eiserfeld	8	10	8	10	15	10,2
Esleber Dampfmühle, Esleben	0	6	6	6	8	7,15
Flensburger Walzenmühle, Flensburg	10	7	9	10	15	8,6
Gerde & Deppen, Hanf., Bremen	—	—	—	5	10	—
Harburger Mühlenbetriebe, Harburg	10	12	15	15	20	—
Hermannsmühle, Hosen	12	8	7	9	18	8,25
Müller Mühlenwerke, Strassb. i. E.	7	8	9	10	10	7,1
Röhrdorter Mühle, Röhrdorf	0	4	0	2	5	6,3
Röhrdorter Mühle, Königsb. i. Br.	8	6	0	0	12	4,3
Runkmühle, Wiedes bei Wüggburg	2	2	2	2	4	1,8
Runkmühle, Rind, Goldbrunnstein	0	0	4	5	8	7,1
Runkm. Mühle, Riefelshaus	10	8	8	6	9	6,75
Runkm. Mühle, Witten	12	12	10	13	25	12,1
Runkm. Mühle, Witten	10	10	10	10	12	9,1
Runkm. Mühle, Witten	0	4	4	4	4	0,8
Runkm. Mühle, Witten	—	—	—	—	—	—
Runkm. Mühle, Witten	0	8	8	6	12	7,1
Runkm. Mühle, Witten	0	4	5	5	7	2,35
Runkm. Mühle, Witten	9	9	7,5	9	9	8,1
Runkm. Mühle, Witten	6	8	8	9	12	8,2
Runkm. Mühle, Witten	0	2	6	6	10	4,95
Runkm. Mühle, Witten	0	5	4	4	8	—

1) Prioritäts-Aktien a. 10, 5, 7, 10. — 2) Die erste Ende v. J. gegenüber dem Geschäftsjahr 1912 noch keine Dividende gezahlt.

Ergänzend seien noch die in letzter Zeit veröffentlichten Dividenden einiger Gesellschaften hinzugefügt, die nicht mit dem Kalenderjahr schließen: Hosenmühle Frankfurt 10 gegen 7 Prozent, Hildebrandtsche Mühlenwerke Halle 17 gegen 9 Prozent, Vereinigte Leobschütz Mühlenwerke 20 gegen 7 Prozent, Berliner Viktoriamühle 8 gegen 9 Prozent, Humboldt mühlen 10 gegen 6 Prozent, Johannes mühlen A.-G. Rosenthal & Co. Witten 12 gegen 6 Prozent, Bremerbörder Mühlenwerke A.-G. 10 gegen 6 Prozent, Rathenower Dampfmühlen 16 gegen 5 Prozent, Vernburger Saalmühlen 20 gegen 4 Prozent, Herrenmühle vorm. C. Gertz A.-G., Heidelberg 8 gegen 4 Prozent, Wurgener Kunstmühle und Wiskufabrik 18 gegen 7 Prozent. Die Dividenden dieser Mühlen wären zweifellos noch größer, wenn die Gesellschaften nicht sehr reichliche Abschreibungen vorgenommen hätten, um den außerordentlichen Gewinn nicht allzu deutlich in die Erscheinung treten zu lassen.

Die „Frankf. Stg.“ sagt selbst, daß es sich bei dem Gewinn der Mühlen im verfloffenen Geschäftsjahr in der erdrückenden Hauptsache um Kriegs- und Konjunkturverdienste handelte, wie solche bis zur Beschlagnahme des Getreides und Mehls, also bis 1. Februar d. J. zu erzielen waren. Vor der Ende Oktober 1914 erfolgten Festsetzung von Höchstpreisen für Getreide stiegen bekanntlich die Preise enorm. Konnten daraus die Mühlen infolge ihrer Vorräte und Abschlässe großen Nutzen ziehen, so war dies ihnen auch noch möglich nach Festlegung einer Höchstgrenze für Getreide, der die Beschlagnahme erst später folgte, dies um so mehr, als für Weizen kein Höchstpreis bestimmt wurde. Daraus also stammten hauptsächlich die großen Gewinne, aus denen die vielfach stark erhöhten Dividenden ausgeschüttet wurden.

Insoweit, meint das Blatt, haben sich nun die Verhältnisse wesentlich verändert. Die Mühlen mahlen nur noch im Lohn, der Mähllohn wird mit der Reichsgetreidestelle oder dem Selbstwirtschaftenden Kommunalverband vereinbart und falls eine Vereinbarung nicht zustande kommt, von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzt. Zu welchen Preisen das Mehl und das Brot zu verkaufen sind, bestimmt der Kommunalverband, der seine Selbstkosten zuzuläßt und dem Bäcker oder Händler neben Deckung der Kosten einen bestimmten mäßigen Gewinn einräumt. Die Mühlen finden ihren Verdienst jetzt also lediglich in der Höhe des Mähllohnes. (Aber auch dabei kommen sie nicht zu kurz, da sie außerdem noch 5 Prozent für Verstaubung berechnen, ein unfaires Erträgnis viel zu hoher Sätze. Red. d. „V.“) Dieser ist kein feststehender Faktor, er richtet sich nach dem Grade der Beschäftigung, weshalb auch der Festsetzung eines einheitlichen Mählpreises sehr große Schwierigkeiten entgegenstehen. (?? Red. d. „V.“) Neuerdings sind Normen aufgestellt worden, nach denen sich der Mähllohn unter Zugrundelegung des Beschäftigungsgrades richten soll. Sache der Reichsgetreidestelle bzw. der Kommunalverbände ist es, darauf zu achten, daß die Vereinbarungen mit den Mühlen diesen keinen unberechtigten Gewinn zuführen lassen. Aus verschiedenen Kreisen wird berichtet, daß die jetzt den Mühlen gezahlten Mähllohne so bemessen seien, daß sie nicht mehr herabgedrückt werden können, ohne für die Mühlen verlustbringend zu sein. Von einer manchen Kreisen noch immer bestehende Ermäßigung der Mähllohne kann also keine Verbilligung des Brotes erwartet werden. Für den Weizen und damit den Brotpreis bleibt die Höhe des Getreidepreises ausschlaggebend. Das ist richtig. Deshalb wäre es notwendig, für Getreide Höchstpreise festzusetzen.

Betriebskrankenkassen.

Die meisten Leiter von Betriebskrankenkassen scheitern in den letzten Monaten geschlagen zu haben, oder sie wollen die Notlage des Bundesrats nicht kennen. Dafür wieder ein Beispiel. Ein junger Mann, der seinerzeit bei der Musterung dem Landsturm überwiesen wurde, erhält noch erneuter Untersuchung seine Einberufungsbefehle. Durch Erfahrung gewöhnt, meldet er sich bei der Betriebskrankenkasse freiwillig weiter. Er erhielt jedoch vom Leiter der Betriebskrankenkasse einen

Schreibebrief, wonach seine Weiterversicherung abgelehnt wurde, weil er möglicherweise in eine Gefangenschaft kommen und dort krank werde, wo es der Kassenverwaltung beschwerlich würde, eine Kontrolle über ihn auszuüben. Nach § 313 der Reichs-Versicherungsordnung in Verbindung mit den §§ 248 Ziffer 2 und 255 Ziffer 2 u. a. O. haben in den Betriebskrankenkassen austretende Versicherte, sobald sie arbeitslos werden, sich aber im Gebiete des Deutschen Reiches aufhalten und nicht zu einer Beschäftigung übergehen, vermöge der sie der Versicherungspflicht unterliegen, das Recht, sich weiter zu versichern. Der Bundesrat hat nun durch Notgesetz bestimmt, daß die von deutschen Truppen okkupierten Länder im Sinne des § 313 der Reichsversicherungsordnung dem Inlande gleich zu erachten sind.

Trotz dieser klaren Bestimmung, immer noch die Willkür der Betriebskrankenkassen! Das ist nur ein „Einzelfall“, der auffällig und bekannt wurde. Wieviele solcher Einzelfälle mögen schon vorgekommen sein, wo sich die Berechtigten nicht beschwerten, sondern die Ablehnung der Weiterversicherung sich ruhig gefallen ließen. Arbeiter, seid auf der Hut!

Abschlagszahlungsgehefte und Kriegsdauer.

Auch die Abschlagszahlungsgehefte sind durch den Krieg in eine recht mißliche Lage versetzt worden. Zunächst mußten die Zahlungsverpflichtungen stunden, und die Gehefte haben auch Entgegenkommen gezeigt, natürlich in der Meinung, daß der Krieg nicht lange dauert. Schließlich waren auch gefaßte Sachen, mit Rücksicht auf die Meistbeträge, eine Zwangsversteigerung, das heißt eine Zurückholung der Sachen, nicht wert. Jetzt aber, nachdem der Krieg über ein Jahr währt, die Käufer teils gefallen, verwundet oder invalide sind, ziehen die Abschlagszahlungsgehefte schon schärfere Saiten an. Sie drängen auf Maternalagen oder drohen mit der Abholung der teilweise bezahlten Kaufobjekte. Nicht ganz einwandfrei zeigte sich ein Rädermaschinenhändler in Wiesbaden, der seiner Firma einen recht patriotischen Namen beilegte.

Eine Familie kaufte bei der Firma vor 2½ Jahren eine Rädermaschine zum Preise von 135 Mark. Es war Abschlagung von einer Mark wöchentlich vereinbart. Vom Beginn des Krieges konnte die Frau, nachdem ihr Ehemann und ihr Sohn eingezogen, die Raten nicht mehr zahlen, da auch noch 3 minderjährigen Kindern der Unterhalt zu gewähren war. Die Frau kam infolge der langen Unterstützung, der außerordentlichen Teuerung und durch ein Unglück in der Familie, der eingezogene Sohn starb, mit ihrer Miete in Rückstand und wurde deshalb gefändelt. Der Hausbesitzer befehlt die Maschine zurück. Der Verkäufer der Rädermaschine intervenierte und das Pfand mußte freigegeben werden. Nun holte der Verkäufer die Rädermaschine, obgleich 73 Mark darauf bezahlt waren, aus dem Gewahrsam des Hausbesizers und stellte der Frau die Bedingung, wenn sie nicht sofort 30 Mark bezahlen könnte, würde er die Maschine verkaufen. Der armen Frau war es unmöglich, der Anforderung nachzukommen und der Inhaber der patriotischen Firma verkaufte die Maschine, die noch worin war, denn die Frau hatte nur Rinderhäufchen darauf genäht. Wieviel Kriegerfamilien werden noch ähnliche böse Erfahrungen machen müssen?

Der Obstsegen des Kriegsjahres 1915.

Die Abschätzungen der in den kommenden Tagen zur Versteigerung gelangenden Obstsorten der verschiedenen Gemeinden Hesses und Nassaus geben nunmehr ein ungefähres Bild von dem gewaltigen Obstsegen, den der Herbst 1915 beschied. So schätzt man, um nur einige Beispiele zu bieten, den Gemeinde-Obstsegen von Schwalheim bei Bad Nauheim auf 1000 Zentner Äpfel, den der Stadt Nidda auf 900 Zentner Äpfel, den der Stadt Friedberg auf 640 Zentner Äpfel, den von Mittellaründe auf 160 Zentner Äpfel, Rodenbach 200 Zentner Äpfel, 100 Zentner Birnen und 10 Zentner Zwetschen, Wifles 200 Zentner Äpfel usw. Rechnet man dazu die Ernte der Privatleute und der Kreisstraßen, so kann schlechterdings von einer „Leberente“ geredet werden. Leider steht wie schon wiederholt ausgeführt wurde, eine Verbilligung des Obstpreises nicht in Aussicht, da der übermäßige Ring der Obstsegen die Privatsubstanz entweder gar nicht zum Versteigern zuläßt oder er treibt die Preise derart in die Höhe, daß dem Einzelbäuer der Atem von vornherein ausgeht. Andererseits gibt es aber z. B. im Odenwald noch recht wohlfeiles Obst. Die Versteigerungen der Erträge der Kreisstraßen erbrachten im Durchschnitt 5—6 Mark für den Zentner Äpfel. Wieder aber waren auch hier die Händler der einheimischen Teil. Leider ist es aber auch den Privatleuten vielfach unmöglich, auf Versteigerungen Obst zu erwerben, da dieses nicht zentnerweise verkauft wird. So erntet die Gemeinde Schneidhain i. E. 2000 Zentner Äpfel, die sie in Mengen von je 100 Zentnern dieser Tage versteigert.

Sollte sich nun nicht ein Obstverkauf im kleinen von den obgenannten Gemeinden einrichten lassen, ähnlich wie man es mit dem Verkauf von Lachs oder Kartoffeln macht? Wo ein Wille, ist auch ein Weg. Dann könnte der kleinste und bescheidenste Haushalt sich seinen Bedarf an Obst preiswert eindecken. Und die Gemeinden trügen auf diese Weise viel zur Linderung der wirtschaftlichen Not bei, beseitigten aber auch manche Verbitterung und unterdrückten den Wucher an der Wurzel. Man kommt mehr und mehr zu der Ansicht, daß die maßgebenden Instanzen gar kein Interesse an den Tag legen, dem bedrückten Volke billige Lebensmittel zu verschaffen. Der Wucher soll eben regieren!

Nachmusterung der ungedienten D. U. Leute. Für den Stadtkreis Wiesbaden ist im Interatenteil ein besonderer Aufruf vom Magistrat veröffentlicht, auf den wir unsere Leser verweisen.

Am nächsten Marktstand werden von heute ab beste gelbe Speisekartoffeln zu 30 Pfennig per Kumpf (4½ Pfennig per Pfund) verkauft, während bisher der Preis 40 Pfennig betrug. Die Herabsetzung des Preises sollte jedoch niemand veranlassen, sich bereits jetzt schon größere Vorräte an Kartoffeln anzulegen; denn alle Kartoffeln, die zurzeit auf den Markt kommen, sind als Lagerware ungeeignet, und zudem dürfte der Kartoffelpreis in nächster Zeit sich nochmals ermäßigen. Die Ernteaussichten, auch in unserer Gegend, sind geradezu glänzend, und das schöne Wetter begünstigt das Aus-

reifen in jeder Weise. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß Winterkartoffeln pro Zentner für 3,20 bis 3,50 Mark frei Haus zu beschaffen sind. Auch für Krautgewächse sind die Ernteaussichten für die Spätere recht gute, und daher ist hier in ganz kurzer Zeit ein weiteres Herabgehen der Preise zu erwarten. Augenblicklich sind die Zufuhren an Gemüse etwas erschwert, da (augenscheinlich aus militärischen Gründen) der Güterverkehr auf den Bahnen etwas stockt. Zwei vielbegehrte Artikel, Wirsing und Eintrachtgurken, werden, sobald der Bahnverkehr wieder geregelt ist, in ausreichenden Mengen und zu sehr billigen Preisen zum Verkauf gelangen.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Bierich, 11. Sept. (Anfall.) Am Freitagabend verunglückte vor dem Depot die Hilfskassierin B. a. H. e. in dem Umlegen des Kontraktbügels am Straßenbahnwagen. Beim Anziehen riß das Führungseil ab und die Frau stürzte infolge des Aufschlages mit dem Hinterkopf auf das Straßenpflaster, so daß sie bewußtlos liegen blieb. Es ist die innerhalb acht Tagen der zweite schwere Unfall weiblicher Hilfskassierinnen. — (Verwundete im Transport.) 80 Verwundete, darunter 60 Schwerverwundete, wurden heute hier durch einen Lazarettzug aus der Westfront an die Viebrücker Lazarette verteilt. — (Schulen als Kasernen.) Die Herzog-Adolf- und die alte Königin-Luise-Schule werden demnächst von Soldaten als Kasernenquartiere bezogen werden. Die Klassen der Schüler werden auf die anderen Schulen verteilt. — (Öffentliche Impfung.) An den nachgenannten Tagen werden weitere öffentliche Impfungen in den bezogenen Lokalen vorgenommen: Impfstoff Nebengebäude des Rathhauses (Eingang von der Schulstraße): Impfung 16. September, nachmittags 5 Uhr, Nachschau 23. September, nachmittags 5 Uhr; Impfung 17. September, nachmittags 5 Uhr, Nachschau 24. September; Impfung 20. September, nachmittags 5 Uhr, Nachschau 27. September, nachmittags 5 Uhr; Impfung 18. September, nachmittags 5½ Uhr, Nachschau 23. September, nachmittags 5½ Uhr; Impfung 17. September, nachmittags 5½ Uhr, Nachschau 24. September, nachmittags 5½ Uhr; Impfung 20. September, nachmittags 5½ Uhr, Nachschau 27. September, nachmittags 5½ Uhr. Impfstoff Kranichschule (Waldstraße): Impfung 14. September, nachmittags 5 Uhr, Nachschau 21. September, nachmittags 5 Uhr. Impfstoff Dr. Gros am 14., 16., 17. und 20. September, nachmittags 5 Uhr Impfung; am 21., 23., 24. und 27. September, nachmittags 5 Uhr Nachschau; Dr. Baer am 16., 17. und 20. September, nachmittags 5½ Uhr Impfung; am 23., 24. und 27. September, nachmittags 5½ Uhr Nachschau. Impfstoff sind in diesem Jahre: 1. Alle im Jahre 1914 geborenen Kinder und diejenigen aus früheren Jahrgängen, welche entweder noch gar nicht oder nicht mit Erfolg geimpft worden sind oder nach ärztlichem Attest die natürlichen Blattern überstanden haben; ferner diejenigen Kinder, welche in früheren Jahren wegen Krankheit zurückgestellt oder der Impfung vorübergehend entzogen worden sind. 2. Alle im Jahre 1903 geborenen Kinder, sowie die 1902 und 1901 geborenen, welche entweder noch gar nicht oder nicht mit Erfolg wieder geimpft worden sind.

Aus den umliegenden Kreisen.

Aufgehobenes Urteil.

Wegen Uebertretung des Haussteuer-Gesetzes in Verbindung mit der Gewerbeordnung war Herr Stern, der Inhaber einer photographischen Vergrößerungsanstalt in Limburg a. L. angeklagt worden. Bei Aufnahme von Bestellungen auf photographische Vergrößerungen hatten in Limburg an der Bahn und Umgegend Reisende des Angeklagten, unter Vorzeigung von Merkern, auch Bestellungen auf Bilderrahmen aufgegeben. Sie hatten keinen Wandergewerbebeschein, und eine Haussteuer gemäß dem Gesetz von 1876 war auch nicht gezahlt worden. Da der Geschäftsbetrieb des Angeklagten sich anderwärts befindet, so sah die Anklage in jenem Mangel eine Uebertretung der erwähnten Gesetze und machte dafür den Geschäftsinhaber verantwortlich.

Die Strafkammer in Limburg a. L. sprach jedoch den Angeklagten frei und führte aus: Ein Heilbieten an gewerbliche Leistungen, das dem Haussteuer-Gesetz unterfallen würde, scheide aus; ein solches könne nicht angenommen werden, da eine sofortige Vereinfachung fertiger Photographien nicht statgefunden habe. Höchstens läge ein Auffuchen von Bestellungen auf gewerbliche Leistungen und Waren vor, das aber deshalb dem Haussteuer-Gesetz nicht unterfalle, weil der Angeklagte Stern in seinem Wohnort einen stehenden Gewerbebetrieb habe. Es habe deshalb genügt, daß die Reisenden eine Legitimationskarte gemäß § 44 der Gewerbeordnung besaßen.

Das Kammergericht als Revisionsinstanz hob das Urteil auf und verwies die Sache zu anderweiter Entscheidung an das Landgericht zurück. Begründung wurde ausgeführt: Er sei verurteilt, wenn die Strafkammer gleich freisprache, weil sie annehme, auch das Auffuchen von Bestellungen auf Bilderrahmen wäre hier deshalb straflos gewesen, weil der Angeklagte in seinem Wohnorte einen stehenden Gewerbebetrieb habe. Diese Auffassung sei falsch, weil derjenige, der einen stehenden Gewerbebetrieb habe, nach § 44 der Gewerbeordnung durchaus nicht unter allen Umständen durch Reisende mit Legitimationskarte Bestellungen auf Waren aufsuchen lassen dürfe. Dieses Auffuchen von Bestellungen auf Waren gemäß § 44 sei vielmehr ohne vorgängige Bestellung nur bei Kaufleuten in deren Geschäftsräumen, oder bei solchen Personen zulässig, in deren Geschäftsbetriebe Waren der angegebenen Art Verwendung finden. Deshalb müsse die Strafkammer sich noch einmal mit der Sache beschäftigen.

Das Hintertorn.

Bekanntlich hatten unsere Landwirte große Hoffnung, daß ihnen das Hintertorn zu Futterweiden überlassen werden würde. Das Direktorat der Reichsgetreidestelle hat nun folgende grundsätzliche Bestimmungen über das Hintertorn bekanntgegeben:

Als Hintertorn kann nur anerkannt werden die beim Reinigen des Getreides abfallenden zersägenen und verkrümmten Körner, sowie Unkraut und ähnliches. Das gesamte Hintertorn darf nicht 3 Prozent der Gesamternte übersteigen.

Sinterforn darf von den Kommunalverbänden den einzelnen Landwirten unter keinen Umständen freigegeben werden. Das ganze Sinterforn ist von den Kommunalverbänden zu einem entsprechenden Preis aufzukaufen und nachdem festgestellt worden ist, daß diese Menge den vom Reich festgesetzten Preis für das Sinterforn nicht übersteigt, kann der Preis dieses Sinterforn schrotten lassen und als Viehfutter abgeben.

Städt. 13. Sept. (Jubiläum des „Vorwärts“). Der schlichte Familienabend, den der Arbeitergesangsverein „Vorwärts“ und Frauenchor „Vorwärts“ anlässlich der 25. Wiederkehr seiner Gründung in der „Sonne“ veranstaltete, nahm einen fröhlichen und für jeden Besucher angenehmen Verlauf; man spürte recht den Sinn des alten Wortes: „Wo man singt, da lag dich ruhig nieder, höre Menschen haben keine Nieder“. Eine solche Veranstaltung, die aus der neuen Welt zeigt, wie groß die geistig-kulturellen und schließlich auch die gesellschaftlichen Einflüsse sind, war recht dazu angetan, zu beweisen, wie sehr ein künstlerisch strebender Arbeitergesangsverein in einer Stadt beinflusst. Ueber den Aufschwung, den der „Vorwärts“ in den letzten Jahren genommen hat, ist an dieser Stelle oft genug gesprochen worden. Wichtig für das Ansehen der Arbeiterbewegung im Allgemeinen ist die Tatsache, daß der „Vorwärts“ unbestritten gegenwärtig mit zu dem führenden Gesangsverein in Höchst gehört. Gerade das moralische Ansehen der Arbeiterbewegung hat durch das Emporkommen des „Vorwärts“ viel gewonnen. Auch die starke Beteiligung anderer Vereine aus der näheren Umgebung ließ erkennen, wie der „Vorwärts“ überall ein Sympathisant gefunden hat. Kein Gesangsverein war es ganz erstaunlich, zu beobachten, wie schön die Gesänge ausgeführt wurden. Man konnte glauben, mitten im geregelten Studium den Verein zu beobachten — während es doch ein halbes Jahr her ist, daß der gemischte Chor „Vorwärts“ zum letztenmal gesungen hat. Daran zeigt sich die Leistungsfähigkeit eines Vereins und der innere Erfolg an der Arbeit des Dirigenten: was richtig studiert ist, sieht eben. Unter diesen Umständen verdienen die Höchster Sängerinnen und Sänger ein großes Lob, und der stürmische Beifall, der ihre Gesänge begleitete, war der deutlichste Beweis von der Wertschätzung, die die Zuhörer für solche erstaunlichen Leistungen empfanden. Besonders verdient wurde die schlichte Feier durch die Gesänge der vereinigten Arbeitergesangsvereine Nied. Unterliederbach-Stadtlingen und Höchst unter Leitung des Herrn Kainer. Wenn freilich hier noch die Bemerkung nicht ganz unterdrückt werden kann, daß bei besserem Probenbesuch eine noch ausgeglichene Leistung möglich gewesen wäre. Die Frankfurter „Nation“ war in ihrer Zahl zu dieser Feier des ihr befreundeten Vereins erschienen und sang unter lebhaftem Beifall einige Lieder. So war es ein fröhlicher Abend, ein Wiedersehen mit dem Dirigenten Werner und zugleich eine Hoffnung: Was bis jetzt sich so zusammengehalten und in seinen Leistungen fast nichts verloren hat, das wird, wenn bessere und schönere Zeiten kommen, frisch und erneut emporblühen.

Ueber den programmatischen Verlauf der schlichten Feier nur wenige Worte. Während Genosse Hartmann im Auftrag des Vorstandes in seiner Begrüßung ein gedrängtes Bild der Geschichte des Vereins gab, besprach Genosse Bräune in einer kurzen Rede die Bedeutung der Arbeiterbewegung für die gesamte Arbeiterbewegung. Für den Gaudiorstand und die „Union“ überreichte Genosse Hofmann (Frankfurt a. M.) in herzlichen Worten die Glückwünsche. Genosse Walter besprach die große Bedeutung der künstlerischen Tätigkeit des „Vorwärts“ zur Hebung der Allgemeinbildung der Arbeiterklasse und dankte im Namen des Kreisbildungsausschusses. Im Anschluß hieran benutzte er die Gelegenheit, in warmen Worten eines anderen Jubiläums, des 60. Geburtstages des Genossen Bräune, zu gedenken, der auch gerade jetzt 25 Jahre der Partei des Kreises als Kandidat und Abgeordneter seine Kräfte gewidmet habe. Unter allgemeinem Beifall gab Redner dem Wunsch Ausdruck, daß Freund Bräune mit uns noch recht lange zusammen für unsere Ideale wirken möge. So waren leider die wenigen Stunden unter den trefflichen Darbietungen der vereinten Vereine und eines Quartetts des Arbeitermusikvereins nur zu schnell verfloßen, und mit dem allseitigen Wunsch, recht bald wieder in dauerndem Frieden die Kulturarbeit der Arbeitergesangsvereine aufnehmen zu können, trennten sich die aus zahlreichen Orten des Bezirks erschienenen Teilnehmer.

Uingen, 12. Sept. (Aufruf der D. U.) Gemustert werden zunächst alle Wehrpflichtigen, die in den Jahren 1895 bis 1876 geboren sind. Die Anmeldung der Landsturmpflichtigen bei dem Bürgermeister hat in der Zeit vom 16. bis einschließlich 18. September d. J. zu erfolgen. Ferner haben sich die ehemaligen Personen des Deutschen Reiches, die am 8. September 1870 und später, bis 1895, geboren sind und die als dauernd untauglich bezeichnet waren, am 16. bis einschließlich 18. September d. J., von vormittags 8 bis 11 Uhr und nachmittags 3 bis 6 Uhr, bei dem Bezirksfeldwebel in Post-Somburg, Elfenbeinstraße 16, zur Aufnahme in die Liste der Landwehrstammrolle zu melden, und zwar am 18. September die Wehrpflichtigen des Kreises Uingen. Die Kriegsteilnehmer, empfangen aus dem Kriege 1914/15, die als dauernd garnisondienstunfähig bezeichnet wurden, sind von dieser Anmeldung, sowie späteren Musterung entbunden. Militärpapiere oder sonstige Ausweise sind mitzubringen.

Wiesbaden, 12. Sept. (Ueberrfahren) wurde das zweijährige Kind eines Landwirts von einem Fuhrwerk und sofort getötet. Ansehend trifft den Fahrer des Fuhrwerks keine Schuld.

Kanau, 13. Sept. (Städtische Lebensmittelversorgung.) Von heute an gelangt wiederum im städtischen Laden, Marktplatz Nr. 17, Speisefett zum Preise von 1.10 Mark für das Pfund zum Verkauf. Mehr als ein Pfund wird nicht abgegeben. Der Verkauf erfolgt täglich, aber nur gegen Vorweisung der Ausweisakte, die zur Entnahme von insgesamt 8 Pfund Fett in 4 Wochen berechtigt. Der Verkauf von Palmbutter zum Preise von 1.10 Mark findet Montag und Freitags jeder Woche ebenfalls im städtischen Verkaufsladen statt.

Kanau, 13. Sept. (Genossenschaftsversammlung.) Mit den Kriegsmahnahmen des Langenselbold-Genauer Konsumvereins beschäftigt sich morgen, Dienstag, eine Mitgliederversammlung. Die Versammlung findet abends 8½ Uhr im Gemeindefestsaal, Kolleg 2. St. statt. Referent ist Geschäftsführer W. Schiefer (Langenselbold). Die Lebensmittelversorgung und -verteilung, diese beiden wichtigsten Probleme der Kriegszeit, erfordern einen zahlreichen Besuch des Vortrages. Die Versammlung in Kesselstadt findet heute, Montag, abends 8½ Uhr, im „Kaiser Friedrich“ statt.

Kanau, 13. Sept. (Zur Beachtung!) Auf Betanlassung des Vorstandes des Markenskonsumvereins beschäftigt sich Mittwoch den 15. September eine außerordentliche Generalversammlung mit der Verschmelzung des Vereins mit der Langenselbold-Genauer Konsumgenossenschaft. Im Interesse der Einheitlichkeit der Genossenschaftsbewegung im hiesigen Wirtschaftsgebiet ist dieser Schritt des Markenskonsumvereins zu begrüßen.

Kanau, 13. Sept. (Zur Arbeitsmarkt.) Auf der hiesigen Arbeitsvermittlungsstelle meldeten sich Arbeitssuchende: 1 Gärtnereibeamter, 1 Schreiner, 1 Schuhmacher, 2 Friseur, 1 Handelskassierin, 1 Kontoristin, 2 Kellnerinnen, 10 jün-

gere Fabrikarbeiter, 4 jüngere Hausfrauen, 1 Fuhrmann, 8 jüngere Tagelöhner, 5 Fabrikarbeiterinnen, 4 Dienstmädchen und Kinderfrauen, 5 Monatsfrauen und -Mädchen und 2 Kaufmannslehrlinge. Gesucht werden: 1 Gärtner, 1 Silberarbeiter, 2 Ziselierer, 1 Fuß- und Wagenschmied, 2 Eisenblech, 1 Maschinenkassierer, 2 Küfer, 2 Korbmacher, 4 Brauer und Mälzer, 1 Schneider, 1 Schuhmacher, 1 Friseur, 1 Glaser auf Bilderrahmen, 1 Barockkassierer, 1 Hausbursche, 1 Lagerarbeiter, 2 Fuhrleute, mehrere kräftige Tagelöhner, 2 Dienstmädchen, 1 Schlosserlehrling, 1 Spengler- und Installateurlehrling, 1 Glaserlehrling, 1 Mechanikerlehrling und 2 Gärtnerlehrlinge nach hier. Ferner nach auswärts: 1 Baupengler, 1 Eisenreher, 1 Maschinenkassierer, 1 Werkzeugkassierer, 1 Packer, 1 Seizer (nicht gelernt) und 1 Dienstmädchen.

Kanau, 13. Sept. (Zur Landsturmanmeldung) wird noch folgendes bekanntgegeben: Alle im Stadt- und Landkreis Genau wohnhaften ehemaligen gedienten Personen des Deutschen Reiches der Jahrgänge 1895 bis 1870 (vom Jahrgang 1870 nur diejenigen Personen, die am 8. September und später geboren sind), welche die Entscheidung dauernd untauglich, „dauernd garnisondienstunfähig“, „dauernd untauglich“ oder „ausgemustert“ erhalten, haben sich in der Zeit vom 16. bis 18. September 1915 beim Bezirksfeldwebel des Hauptmeldeamts in Kanau, Marktplatz, Zeughaus, Zimmer 8, zwecks Aufnahme in die Landsturmrolle zu melden. Meldestunden sind vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 3 bis 6 Uhr. Militärpapiere, soweit dieselben noch vorhanden, sind mitzubringen. Die Anmeldung kann auch schriftlich, jedoch nur unter Beifügung der Militärpapiere, erfolgen. Kriegsbeschädigte von 1914/15 werden von diesem Aufruf nicht betroffen. Ehemalige Angehörige der Ersatzreserve haben sich bei der Ortspolizeibehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden. Nach Eintragung in die Landsturmrolle sind die Betreffenden den für die Landsturmrollen geltenden Bestimmungen unterworfen und haben jeden Wohnortwechsel innerhalb 48 Stunden beim Bezirksfeldwebel zu melden. Beim Verlegen des Wohnortes in einen anderen Kontrollbezirk hat Anmeldung bei der zuständigen und Anmeldung bei der neuen Kontrollstelle (Bezirksfeldwebel) innerhalb der genannten Zeit zu erfolgen. Im Ausland befindliche Personen haben ihre Anmeldung bei den betreffenden Konsulaten zu bewirken. Unterlassung der Anmeldung wird bestraft.

Wiesbaden, 12. Sept. (Ueberschwingliches Lob.) Fast keine Woche vergeht, ohne daß der „Wiesbadener Anzeiger“ vom Patriotismus der hiesigen Mittelständlichen Gerberei und Riemensfabrik, W. m. b. H., zu berichten weiß. Jetzt wird bekanntgegeben, daß genannte Firma für die dritte Kriegsanleihe 200 000 Mark gezeichnet hat, ferner daß sie ihren Arbeitern und Beamten einen Zuschuß von 5 Mark auf einen Anteilsschein gewährt. Interessant wäre jedenfalls, zu wissen, welchen Gewinn diese Fabrik durch die Kriegslieferungen schon eingespart hat. Galt es der „Wiesbadener Anzeiger“ für recht, wenn bei dieser patriotischen Firma Gesangsvereine beschäftigt werden, aber hiesige arbeitslose Familienpäter bei Nachfrage um Arbeit keine Beschäftigung finden?

Aus Frankfurt a. M.

Kartoffelausstellung im Palmengarten.

Den hohen Stand der hiesigen und hiesigen-nachbarischen Landwirtschaft spiegelt in glänzender Weise die am Samstag im Palmengarten eröffnete Kartoffel-Ausstellung wieder. Nicht nur die Fülle der einzelnen ausgestellten Kartoffelarten fesselt den Fachmann und den Laien, sondern in erster Linie die hervorragende Güte und der hohe Kulturstand der mehr als hundert Sorten. An der Ausstellung beteiligten sich neben dem Kulturgarten des Palmengartens und dem Landwirtschaftlichen Institut der Universität Gießen auch zahlreiche Züchter und Genossenschaften aus fast allen Teilen Hessens und des Rheinlands. Der Palmengarten stellt mehr als 40 Sorten reiferer Früh- und Spätkartoffeln aus, darunter als Neuzüchtung die Sumppkartoffel in mehreren Abarten, eine Frucht, der Fachleute eine gute Zukunft voraussagen. Unter den Spätkartoffeln des Palmengartens beanspruchen ferner die Neuzüchtungen „Vater Rhein“ und „Delikatess“ besondere Aufmerksamkeit.

Eine musterhafte Schau bietet ferner die Ausstellung der Obst- und Gartenbau-Schule in Friedberg, die zeigt auch in der Farbe der Winterarten einen neuen gefährlichen Gemisch- und Kartoffelkrankheit. Viel Beachtung findet die Abteilung des Agrarkulturwissenschaftlichen Laboratoriums der Universität Gießen, die an zahlreichen Weibeln festsitzende Düngungsversuche an den verschiedensten Kartoffelsorten bietet. Bei mehr als 50 Sorten zeigt Prof. Dr. Giese die Anbau- und Düngungsergebnisse aus den Jahren 1912-1915 und gewährt damit einen Überblick über den hohen Stand der heimischen Landwirtschaft, wie sie mit der Wissenschaft Hand in Hand arbeitet.

Die Gärtnerei-Genossenschaft Sachsenhausen wartet unter 30 Sorten mit Neuzüchtungen auf. „Alter Fritz“, „Rebellen“ und „Gindenburg“, daneben zeigen auch viele Einzelaussteller schöne Erfolge ihrer gärtnerischen und landwirtschaftlichen Arbeit. Es sind Landwirte und Züchter aus allen Gebieten Oberhessens, dem Taunus, dem Rheingau, aus dem Mainzer Becken, dem Rheingebiet, dem Speßart und dem Odenwald, die neben den alten bewährten Sorten auch manche vielversprechende Neuzüchtung zum erstenmal den Fachleuten zur Kritik vorlegen.

Neben der Kartoffel-Ausstellung prangt eine Schau von allerlei anderen Herbstfrüchten in fast verschwenderischer Ueppigkeit: Kürbisse vom Riesens bis herab zur Zierfrucht, Melonen, viele Sorten Tomaten, der neu eingeführte Zuckermais, die Sonabohne, rosige Radieschen in vielfachen Formen, Sellerie, Sonnenblumen, eine wunderliche Sammlung alter und neuer Küchen- und Gewürzkräuter, Kohl in Größe und Fülle usw. Eine riesige musterhafte Schau, die den Besuchern und Ausstellern zur Ehre gereicht, die aber auch einen Beweis von dem hohen Stande unserer heimischen Landwirtschaft und Gartenkultur bietet. Nur wäre zu wünschen, daß diese schönen Ergebnisse unserer Gartenkultur dem Publikum auch zu einem erschwinglichen Preise zugänglich gemacht würden. Das Volk braucht nicht nur schöne, es braucht vor allen Dingen billige Gemüse und Kartoffeln.

Geldpost.

Schöber, Vogesen. Wir können nicht über alle eingehenden Beträge in der Zeitung quittieren. Ihre 1.40 Mark sind am 12. August eingegangen und für Juni und Juli verbucht worden. Die Zeitung ist immer abgehandelt worden.
Fahrer Hil. Ruhn. Ihre Zeitung geht jeden Tag pünktlich hier ab.
H. S. R. S. 60. Ueber diese Dinge haben wir kein Urteil. Das Geld ist noch nicht eingetroffen.
Carl Z. Wir haben Sie schon zweimal gemacht.

Georg Dreßler. Die Sache ist erledigt, das Geld eingetroffen. Tadel. Ihre Frau ist im Jertum.

Neues aus aller Welt.

Wello im Sandsack.

Ein Feldpostbrief schilderte die vielseitige Verwendbarkeit des Sandsacks. Dieses wertvolle Kriegsgerät läßt sich zu den abenteuerlichsten Dingen benützen. Das zeigt auch folgender Brief, den ein Magdeburger aus dem Westen schreibt:

Wir haben uns hier im März einer französischen Gendarme mit drei Jungen angeschlossen und sie groß gezogen. Nun nahm ein Kamerad einen dieser kleinen Hunde als Andenken mit nach Deutschland auf Urlaub. Die Fahrt durch Feindesland ging auch ohne Störung von statten. Aber in Verbesheit sollte er beim Durchschreiten der Bahnhofsperre eine Hundekarte vorweisen. Er hatte keine, ging zum Schalter und verlangte eine solche. Dafür sollte er 7 Mark bezahlen. Da war ihm denn doch zu teuer. Er hatte sich für solche Fälle vorsehen mit einem Sandsack.

Der Beamte in der Sperre sieht, wie er den Hund in den Sack zu stecken versucht, und will sich kram lachen. Der Hund sträubt sich, aber schließlich gelingt es doch kurz vor der Abfahrt des Zuges, ihn in den Sack zu stecken. Der Kamerad geht nun getrost mit dem Sandsack durch die Sperre und glücklich kommt er mit dem D-Zug bis hinter Köln.

Hier kommt der Schaffner und fragt die im Abteil Sitzenden: „Wer ist denn zugestiegen?“

„Niemand!“

„Na, hier muß doch einer eingestiegen sein!“

„Nein!“

„Wer hat denn den Hund da mitgebracht?“

Wello war mittlerweile aus dem Sandsack unter der Bank herausgetreten. Nun erfolgt für den Beamten die Aufforderung, erkannt hier der Kameraden an und mit herzlichem Lachen verläßt er das Kupee. Unser Kamerad erreichte auch glücklich mit dem Hund im Sandsack ohne Hundekarte seine Heimat.

Ja ja, der Sandsack ist gut. —

Humor in der deutschen Soldatenprache.

Kleine Soldaten werden von ihren Kameraden mit mancherlei meist landstättischen Scherznamen bedacht, wie Kottel (Niederrhein), Knödel (Niederrhein); auch wie Mücke, das eine kurze Pfeife, eigentlich wohl eine Nistkuckucke oder dergleichen bedeutet), Schnigge (Bavarn = Sänede). Der linke Flügelmann heißt wohl auch der Schwanz oder (im Königreich Sachsen) das Bauchknöpfchen (d. h. Nabel) der Kompagnie. Besonders beliebt und weit verbreitet sind aber gewiss, auf die geringe Körpergröße gehende Spitznamen für die Leute der 12. Kompagnie eines Regiments, die Münderingsbedel, Münderingschoner, Pottbedel, Helmputzen, Kammerfänger, Schußweden, Sohlennägel, Kochgeschirraspiranten. Man ruft ihnen auch zu: „Huch, huch, ins Kochgeschirr!“ Man müsse sie, so meint man, auf diese Weise weiterbefördern, weil sie mit den andern nicht Schritt halten könnten. Ebenso gibt es für besonders lang aufgeschossene Leute allerlei Beinamen, wie Bohnenstange, Hopfenstange (Bavarn), langer Heinrich, langer Vlatich (Sannover), Schlambampel (Sachsen). Allgemeiner verbreitet sind auch hier mancher Scherznamen für die durch ihre Körpergröße auf fallenden Leute der 1. Kompagnie eines Regiments, wie Wüchste, Wüchstride, Bollstöße, Riefstöße, Klappmesser, Langschäfter, Herrgottskinder (Schlesien; hier liegt die scherzhafte Vorstellung zugrunde, sie könnten wegen ihrer Länge den Herrgott etwa mit einem Strohhalm am Bart fassen). Die langen Gardisten heißen in Bayern und Baden Gueffreier. Sonst soll der gewöhnliche Infanterist den Gardisten auch ganz allgemein Wüchstrid und dieser jenen wieder Sohlennägel nennen.

Wiesbadener Theater.

Residenz-Theater.

Mittwoch, 15. Sept., 7 Uhr: „Die Hörterchheitel“.
Donnerstag, 16. Sept., 7 Uhr: „Die Hörterchheitel“.
Freitag, 17. Sept., 7 Uhr: „Der fidele Bauer“.
Samstag, 18. Sept., 7 Uhr: „Der fidele Bauer“.
Sonntag, 19. Sept., 7 Uhr: „Die Hörterchheitel“.

Anmeldung zur besonderen Landsturmrolle.

(Stadtfreis Wiesbaden.)

Sämtliche im wehrpflichtigen Alter befindliche Personen, die in der Zeit vom 8. September 1870 bis 31. Dezember 1895 geboren und

1. bei früheren Aushebungen als

dauernd untauglich

ausgemustert worden sind, d. h. die den gelben Schein besitzen, sowie

2. sämtliche unausgebildete Landsturmpflichtige I. und II. Aufschob, soweit sie nicht

- a) zurückgestellt sind, oder
- b) bei einer früheren Musterung nicht die Entscheidung tauglich zum Dienst mit der Waffe, ohne Waffe (Kriegs-, garnisonverwendungsfähig), oder zu Arbeitszwecken (Landsturm ohne Waffe, Arbeiter) erhalten haben,

werden hiermit aufgefordert, sich vom

Donnerstag, 16. bis Samstag, 18. September c. b. m. von 8-12½ Uhr und nachm. von 3-6 Uhr auf Zimmer No. 27 des Rathhauses unter Vorlage ihrer Militärpapiere (Ausmusterungsscheine pp.) zu melden.

Als erster Musterungstag ist der 22. September in Aussicht genommen. Näheres wird durch die Lokalblätter bekannt gegeben.

Wiesbaden, den 10. September 1915.

Der Magistrat.

W 568

Gewerkschaftshaus Wiesbaden
Wellritzstr. 49. (Zentralherberge) Wellritzstr. 49.
Billige Speisen und Getränke.

Kegelbahn und angenehme Aufenthaltsräume. Galt sich allen Freunden sowie auswärtigen Gewerkschaften und Vereinen bei Ausflügen bestens empfohlen.